

ABFALLWESEN RÜCKGABE ORANGE GEBÜHRENSÄCKE- UND MARKEN

Auf 1. Januar 2020 wurde das Sackgebührenmodell der AVAG mit den AVAG Gebührensäcken und AVAG Gebührenmarken eingeführt. Während einer Übergangsfrist von 4 Monaten konnten die bisherigen orangen Belper Gebührensäcke und -marken noch bis am **30. April 2020** der Kehrriechtabfuhr übergeben werden.

Ab dem 1. Mai 2020 werden von der Kehrriechtabfuhr keine Belper Gebührensäcke und Gebührenmarken mehr abgeführt. Es besteht die Möglichkeit, die nicht gebrauchten orangen Gebührensäcke und orangen Gebührenmarken ab dem 11. Mai 2020 bis am **30. Juni 2020** bei der Abteilung Bau während den Öffnungszeiten abzugeben. Der Preis wird vollumfänglich rückerstattet.

Aufgrund der Situation mit dem Corona-Virus besteht die Möglichkeit, die Gebührensäcke- und marken mit ausgefüllter Zahlungsanweisung per Post zuzustellen oder im Briefkasten der Abteilung Bau zu deponieren. Der Betrag wird Ihnen anschliessend auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn die Gebührensäcke- und marken zusammen mit der ausgefüllten und unterzeichneten Zahlungsanweisung der Abteilung Bau zugestellt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 031 818 22 40 zur Verfügung.

Gemeinde Belp
 Abteilung Bau
 Güterstrasse 13
 Postfach 64
 3123 Belp

Belp,

Zahlungsanweisung (Bank-/Postverbindung)

Zahlungsempfänger:

Gebührensäcke 17 L Stk. à 0.90 =
Gebührensäcke 35 L Stk. à 1.90 =
Gebührensäcke 60 L Stk. à 3.20 =
Gebührensäcke 110 L Stk. à 5.85 =
Gebührenmarken Stk. à 1.90 =

Betrag: CHF inkl. MWST (via 10151.01)

Bank-/Postverbindung: IBAN:

Soll-Konto	S 10151.01	
FIBU-Konto Abfall:	H 7301 4240.73	minus CHF (inkl. MwSt.)
FIBU-Konto MWST:	10192.31	

FIBU-Datum:

Begründung: Rückgabe alte Abfallartikel aufgrund Umstellung beim Gebührenmodell per 1.1.2020.

Freundliche Grüsse

Visum Abteilung Bau

.....
 Unterschrift

.....
 Unterschrift